

43. Sessionsrückblick von Nationalrat Thomas Aeschi

Sonder- und Sommersession 2022



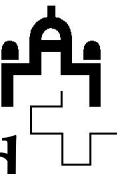
-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 4. Aktualitäten

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

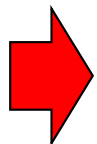
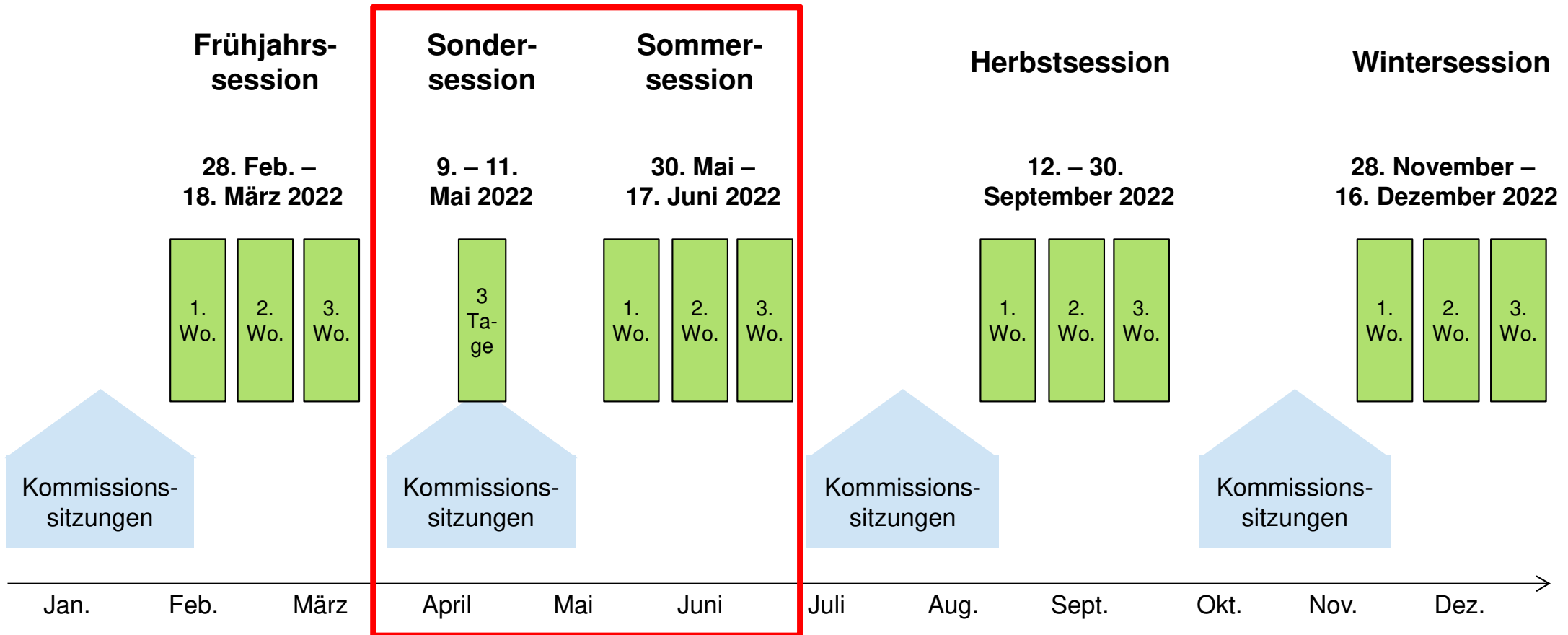
2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

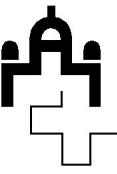
4. Aktualitäten



In diesem Sessionsrückblick informiere ich über die Sonder- und Sommersession und andere wichtige politische Entwicklungen



Zusätzlich zu den Sessions und Kommissions-/Delegationssitzungen finden Sitzungen von parlamentarischen Gruppen, Informationsveranstaltungen und andere Anlässe statt.



Eine typische Sessionswoche besteht nicht nur aus Ratsdebatten, sondern auch aus Fraktions- und Informationstreffen



Der Nationalrat wird durch eine Vertreterin der Grünen präsidiert, die Vizepräsidenten vertreten die Mitte und die SP

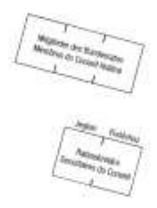


SVP:	55
SP:	39
Die Mitte:	31
Grüne:	30
FDP:	29
GLP:	16

- 8 Stimmzähler
- Präsidentin (Grüne)
- 1. Vizepräsident (Mitte)
- 2. Vizepräsident (SP)

Fraktionen / Groupes parlementaires

- F. SVP/UDC
- N. A. FDP/FDP
- S. SP/PS
- S. Die Mitte/UDC
- S. Die Grünen/UDC
- S. Die GLP/UDC



Grüner Nationalrat

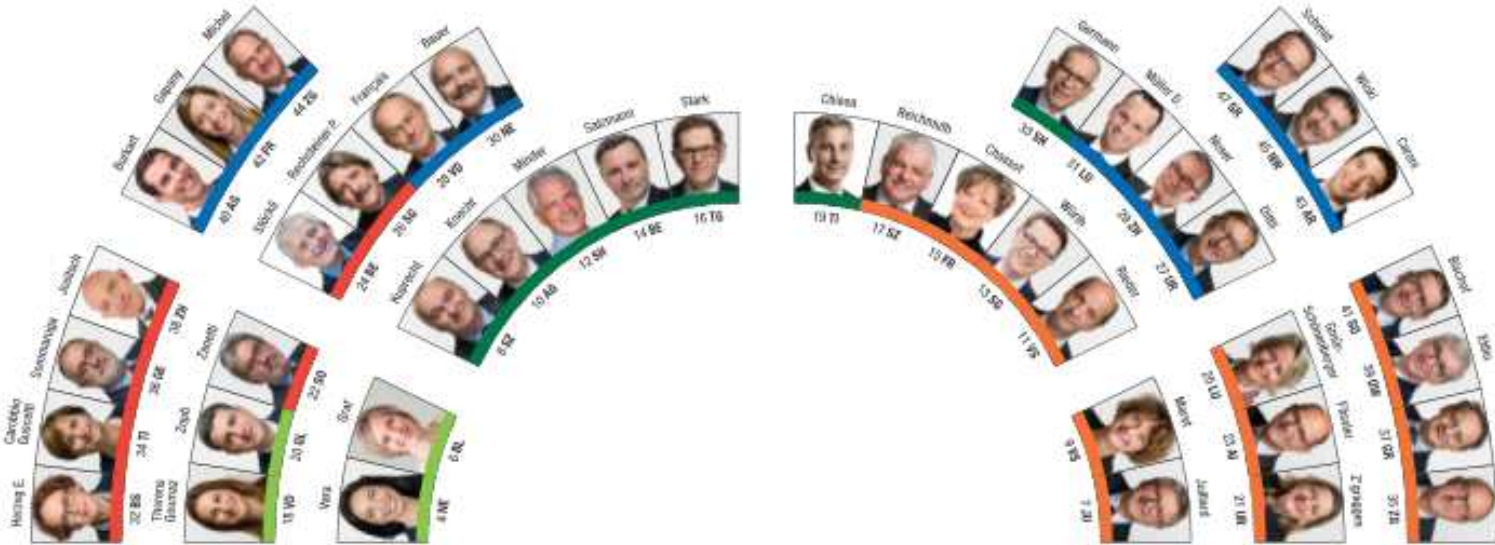
Präsidentin:

1. Vizepräsident:

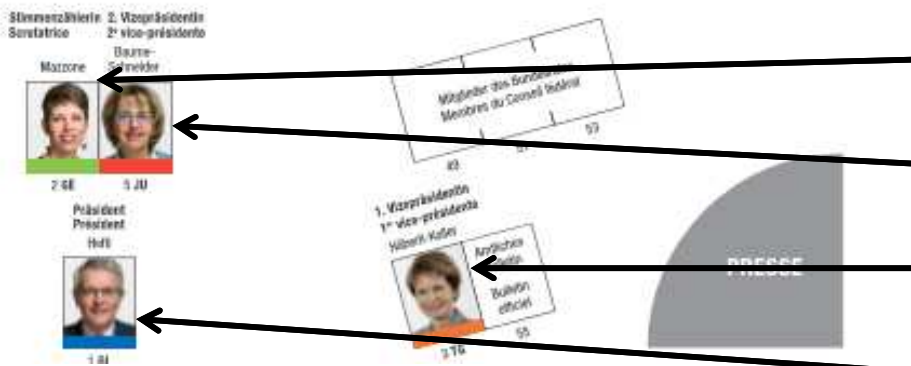
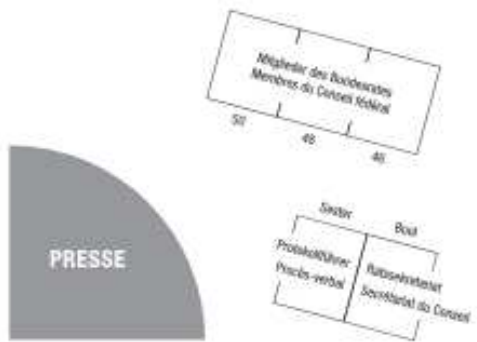
2. Vizepräsident:

Quelle: www.parlament.ch

Der Ständerat wird durch einen Vertreter der FDP präsiert, die Vizepräsidenten vertreten die Mitte und die SP



Stärke der Fraktionen im Ständerat	
Die Mitte:	14
FDP:	12
SP:	8
SVP:	7
Grüne:	5
GLP:	-



- Stimmzählerin (Grüne)
- 2. Vizepräsidentin (SP)
- 1. Vizepräsidentin (Mitte)
- Präsident (FDP)

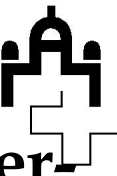
Quelle: www.parlament.ch

1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr

2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session

3. Besuch im Bundeshaus

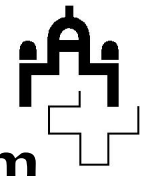
4. Aktualitäten



Die untenstehenden Geschäfte sind die bedeutendsten der Sonder- und Sommersession 2022 & werden nachfolgend vertieft behandelt

- 1 Beitritt der Schweiz zum UNO-Sicherheitsrat
- 2 19.085 Änderung Embargogesetz (Eigenständige Sanktionen)
- 3 Krieg in der Ukraine
- 4 Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft (a.o. Session)
- 5 22.005 Armeebotschaft 2022
- 6 21.501 Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050
- 7 21.065 / 18.077 Landschaftsinitiative und 2. Etappe Teilrevision Raumplanungsgesetz
- 8 22.031 Subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Elektrizitätsunternehmen
- 9 21.063 Prämien-Entlastungs-Initiative der SP und indirekter Gegenvorschlag
- 10 21.067 Kostenbremse-Initiative der Mitte-Partei und indirekter Gegenvorschlag
- 11 22.020 Finanzhaushaltgesetz (Abbau der coronabedingten Verschuldung)
- 12 Entwicklung der Finanzen der Eidgenossenschaft
- 13 Diverse weitere Geschäfte

1 Beitritt der Schweiz zum UNO-Sicherheitsrat



Der UNO-Sicherheitsratsbeitritt gefährdet die Neutralität; zudem kann die Schweiz in kriegerische Konflikte hineingezogen werden

Nachdem der Nationalrat und der Ständerat in der Frühlingsession die Motionen der SVP (21.4364 / 21.4376), die forderten, auf einen Beitritt in den UNO-Sicherheitsrat zu verzichten, abgelehnt hatten, wurde die Schweiz am Donnerstag, 9. Juni 2022 für die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 in den UNO-Sicherheitsrat gewählt.

Tages-Anzeige

Freitag
10. Juni 2022
100. Jahrgang Nr. 103
Fr. 4.00
A2 4021 Zürich

Long Live Rock'n'Roll
Warum Russland für die Rockmusik eine Bedrohung darstellt.
29

Europaallee
Der neue Zürcher Stadtteil ist fertig gebaut - und lässt sich feiern. Anlass für eine Bilanz.
17



Schweiz schafft den Sprung in den UNO-Sicherheitsrat mit Glanzresultat

Mit 187 Stimmen Zwanzig Jahre nach dem UNO-Beitritt wird die Schweiz im wichtigsten Gremium der Vereinten Nationen mitarbeiten. «Wir werden im Rat Verantwortung übernehmen», versichert der Bundespräsident.

Markus Häfiker, Philippe Releher und Fabian Fellmann

Die Schweiz ist gestern von der UNO-Generalversammlung mit 187 von 192 Stimmen in den UNO-Sicherheitsrat gewählt worden. Bei ihrer allerersten Kandidatur hat die Schweiz somit ein sehr gutes Resultat erreicht. Malta, das ebenfalls als Vertreter der westeuropäischen Ländergruppe zur Wahl antrat, bekam 182 Stimmen. Zwei Staaten haben sich bei der Wahl der tropischen Vertreter der Stimme enthalten. Die Schweiz wird somit ab Januar 2023 bis Ende 2024 als nicht ständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat mitarbeiten und dabei noch zweimal die Mitgliedschaft übernehmen. In der Regel wird das Land in der Regel von UNO-Botschafterin Nicole Bachmann...



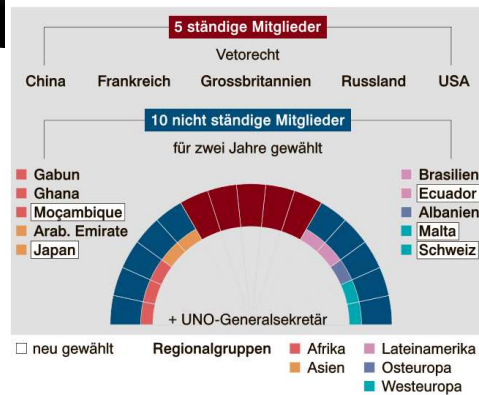
Bundespräsident Ignazio Cassis und Spitzenpolitikerin Pascale Bastiary (links daneben) bei der Abfertigung in New York...

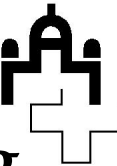


UNO-Sicherheitsrat: Jetzt ist die Schweiz definitiv Kriegspartei!



Der UNO-Sicherheitsrat ab 2023





Die SVP unterlag mit ihrer Ablehnung einer starken Ausweitung der Schweizer Sanktionspolitik

Breiter Konsens für eigenständige Sanktionen

Nationalrat ändert Embargogesetz Die grosse Kammer will, dass der Bundesrat bei Verstössen gegen das internationale Recht von sich aus Strafen verhängt. Was vier führende Aussenpolitikerinnen und -politiker zu dem Paradigmenwechsel sagen.

- **Fundamentale Kehrtwende in der Schweizer Sanktionspolitik:** Bis anhin hat die Schweiz keine eigenständigen Sanktionen verhängt, sondern hat sich jeweils international breit abgestützten Sanktionen angeschlossen. Historisch betrachtet vertrat die Schweiz insbesondere aufgrund ihrer Neutralität lange Zeit eine grundsätzlich kritische Haltung gegenüber Wirtschaftssanktionen gegen andere Staaten. Erst 1990 hat sie im Zusammenhang mit der Invasion Kuwaits durch den Irak erstmals vorbehaltlos vom UN-Sicherheitsrat verhängte Sanktionen übernommen. Später schloss sich die Schweiz dann auch fallweise Sanktionen an, die von der EU ergriffen worden waren (gemäss Art. 1 Embargogesetz Sanktionen «der wichtigsten Handelspartner der Schweiz»). Diese vorsichtige Politik beim Einsatz von Sanktionen hat sich bewährt.
- **Zweifel an der Wirksamkeit eigenständiger Sanktionen:** An der Wirksamkeit von durch die Schweiz eigenständig ergriffenen Sanktionen bestehen Zweifel. Sanktionen sind dann am wirksamsten, wenn sie international möglichst breit mitgetragen und angewendet werden.
- **Probleme bei der Umsetzung:** 1) Der Aufwand zur Verhängung eigenständiger Sanktionen wäre beträchtlich. Die Beschaffung von Informationen, die Auswahl und Vorbereitung von Sanktionen und die Behandlung von Beschwerden sind bei eigenständigen Listen deutlich aufwändiger als bei der Übernahme von Sanktionslisten der UNO oder EU, wie heute üblich. 2) Es wären konkrete und objektive Kriterien zu definieren, um zu entscheiden, wer von der Schweiz mit eigenständigen Sanktionen belegt würde. 3) Es müsste geklärt werden, wer die Kompetenz hat, eigenständige Sanktionen und Listen vorzuschlagen oder darüber zu entscheiden. Dies beinhaltet hoch politische Entscheide. 4) Auch besteht das Risiko einer «aktiven Sanktionspolitik». Nach jedem Ereignis in irgendeinem Land würde der Ruf nach neuen Sanktionen ertönen. Dies widerspricht der schweizerischen Tradition einer zurückhaltenden, berechenbaren Neutralitätspolitik.
- **Risiko von Gegenmassnahmen:** Da eigenständig verhängte Sanktionen ja gerade nicht international breit abgestützt sind, können sie zu Gegenmassnahmen seitens der Regierung des betroffenen Staates führen. Die Schweiz würde ihre Rolle als international anerkannte Brückenbauerin gefährden.
- **Wirtschaftliche Risiken:** Die Auswirkungen von eigenständigen Sanktionen auf die Schweizer Bevölkerung und den hiesigen Wirtschaftsstandort sind nicht zu unterschätzen und die bereits bestehenden Herausforderungen bei wirtschaftlichen Sanktionen zusätzlich verstärken.



Verhört gegen die Gesetzesänderung: Der Zürcher SVP-Nationalrat Roger Köppel. Foto: Dan Christen/Keystone



Sie begrüssen die Möglichkeit eigenständiger Strafmassnahmen (v.l.): Tania Angelina Moser (GLP, ZH), Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP, BL) und Fabian Melina (SP, ZH). Photo: (links) Felix Heppeler

...hält er ein neues Instrument in die Hand, welches er für die Wahrung der Interessen in unserem Land nutzen und mit dem er seine Verhandlungsfähigkeit stärken kann. Ich bin überzeugt, dass er dieses neue Instrument verantwortungsvoll und unter Wahrung der Neutralität nutzen wird.»

— Köppel
«Massive Aufrüstung»
«Dieses Gesetz bedeutet eine massive Aufrüstung. Damit bekräftigt sich die Schweiz bei der Allianz. Darüber verbringt sich ein Grosserwerb. Mitte links bildet sich ein, sie können mit diesen neuen Sanktionsmitteln Grossmacht zur Einhaltung des Völkerrechts zwingen. Das aber ist eine komplexe Illusion.

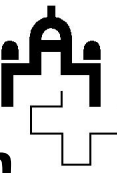
«Genau so liesse sich die Schweiz in Kriege hineinziehen. Das aber ist brandgefährlich.»

Roger Köppel SVP-Nationalrat

Man sieht diese Gefahr bereits jetzt beim Ukraine-Krieg, am Anfang standen die Sanktionen. Dann merkte man, dass die kaum etwas bringen. Danach folgte die Diskussion um internationalen Sanktionen. Dabei man die so Eskalationsstrategie weiter, gegen der Mord von Soldaten, die Kriegführenden diesen Wutausbruch. Gen so lässt sich die Schweiz in Kriege hineinstecken. Das aber brandgefährlich.»

— Moser:
«Zielgerichteter Vorgehen»
«Es ist richtig, dass der Bundesrat mehr Flexibilität hat, sondern im Interesse des Landes auszuüben. Im Sinne von international abgestimmten Sanktionen soll die Schweiz eigenständig Massnahmen ergreifen können, um internationale Sanktionen zu unterstützen. Dabei geht es um zum Beispiel um Personen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben. Wenn eigenständige Sanktionen dem übereinstimmenden Ziel dienen, jene zu belangen, die Menschen- oder Völkerrechte verletzen, macht dies Sinn.

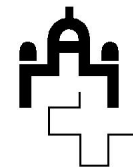
Neu kann die Schweiz im Vergleich zu heute zielgerichteter vorgehen. Die neutrale Schweiz muss die Möglichkeit haben, verschiedene Konzepte zu verfolgen, die sich nicht aus Völkerrecht haben, gleichwohl das die EU spricht Sanktionen aus ohne auf Neutralität achten müssen.»



Mehr als 60'000 Ukrainer haben sich in der Schweiz registriert; in der Ukraine verlagern sich die Kämpfe in den Osten & Süden



- Per 22. März 2022 wurden in den Bundes Asyl Zentren (BAZ) 11'876 Ukrainer (Status S) registriert. Mittlerweile ist diese Zahl auf ~60'000 geklettert.
- Die Betroffenen erhalten Sozialhilfe und nach fünf Jahren erhalten sie eine Aufenthaltsbewilligung B.
- Sie haben weiterhin die Möglichkeit, ohne Wartefrist eine Erwerbstätigkeit (auch eine selbständige) auszuüben, was jedoch noch ca. 1'000 Personen tun. Kinder können zur Schule gehen.
- Am 2. Juni beschloss der Bundesrat , dass das SEM den Schutzstatus S widerrufen kann, wenn sich diese Personen mehr als 15 Tage pro Quartal in der Ukraine aufhalten.
- Am 7. Juni antwortete der Bundesrat auf eine Anfrage (22.7456): «Da der Bundesratsbeschluss vom 11. März 2022 betreffend die Gewährung des Schutzstatus "S" keine Unterscheidung nach Herkunftsregion der Schutzsuchenden innerhalb der Ukraine vorsieht, **wird die Wohnadresse** von schutzsuchenden Personen zwar im Personalienblatt aufgenommen, sie **wurde bisher aber in der Regel nicht in Zemis übertragen**. ... **Bei den regulären Asylverfahren** wird die letzte Wohnadresse abhängig von den Angaben der Gestuchstellenden **in Zemis eingetragen**. **Das SEM ist bereit zu prüfen, dies künftig auch beim Status S so zu handhaben.**»



Nur die SVP will tiefere Benzinpreise!

Die stark gestiegenen Benzin- und Heizölpreise belasten den Mittelstand und das Gewerbe immer stärker. Da der Staat über die Mehrwertsteuer von den stark erhöhten Treib- und Brennstoffpreisen profitiert (fast 1 Franken pro Liter Benzin fallen heute alleine für die Staatskasse an), fordert die SVP Senkungen dieser Abgaben. Die SVP fordert zudem eine Verdoppelung des Pendlerabzugs, um Menschen, welche nicht in einem gut erschlossenen Stadtzentrum leben, steuerlich zu entlasten. Die Mehrheit des Parlaments unterstützte die wirksamen und pragmatischen Forderungen der SVP jedoch nicht.



Der Staat zockt über **90 Rp/Liter** von uns Autofahrern ab!

JETZT! Benzin-Steuern senken!



Thierry Burkart kassiert als Präsident des Lastwagen-Verbandes Astag über 100'000 Franken!
 Statt für sich zu schauen, sollte er jetzt das Gewerbe und den Mittelstand entlasten. Gerhard Pfister stellt seine Mitte-Partei als Familienpartei hin, die sich für ländliche Gebiete einsetzt. Statt die Neutralität abzuschaffen, sollte Pfister jetzt dafür schauen, dass die Familienhaushalte und die Landbevölkerung konkret entlastet werden.
 Nicht reden – sondern handeln! Jetzt Benzin- und Heizöl-Steuern senken!
Der Staat zockt über 90 Rappen pro Liter Benzin von uns Autofahrern ab!
 Die hohen Treibstoffpreise belasten die Familien, den Mittelstand, das Gewerbe enorm. Das Gleiche gilt für Mieter und Wohnungsbesitzer beim Heizöl. Italien, Frankreich und Deutschland haben die Benzinpreise gesenkt. Und die Schweiz? Der Bundesrat und die anderen Parteien zocken über die hohen Benzinpreise sogar noch mehr ab. So nicht!

1) Weltwoche, 30.08.2021
 2) Für die Mineralölsteuer und andere staatliche Abgaben

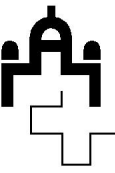


Die SVP fordert: Jetzt Benzin-Steuer senken! Jetzt höhere Abzüge für Pendler! Jetzt Heizöl-Abgaben senken!
Die SVP kämpft für tiefere Benzin-Preise für alle!
Wir wünschen Ihnen gute Fahrt!



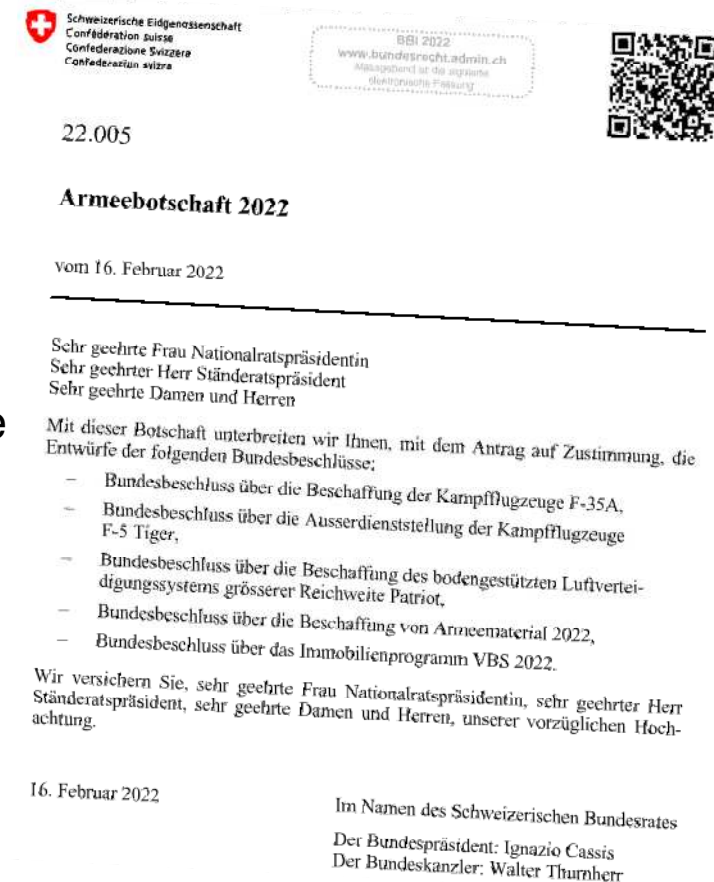
SVP Schweiz, Postfach 8252, 3001 Bern, www.svp.ch
 Mit einer Spende an Postfinance IBAN-Nr. CH80 0900 0000 3000 8828 5, lautend auf Schweizerische Volkspartei (SVP), Postfach, 3001 Bern; mit dem Vermerk «Tiefere Benzinpreise», unterstützen Sie unsere Kampagne. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

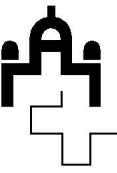
		Ausserordentliche Session: Entlastungsmassnahmen zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft Session extraordinaire: Mesures d'allègements en faveur de la population et de l'économie Sessione straordinaria: Misure di sgravio a favore della popolazione e dell'economia
22.3281	n DE FR IT	Mo. Wobmann. Den Mittelstand aufgrund der stark gestiegenen Benzin- und Dieselpreise entlasten. Den Berufskostenabzug für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte auf 6000 Franken anheben Mo. Wobmann. Aider la classe moyenne à faire face à la hausse des prix du carburant. Relever à 6000 francs la déduction pour les frais de déplacement entre le domicile et le lieu de travail Mo. Wobmann. Sgravare il ceto medio a seguito del forte aumento dei prezzi di benzina e diesel. Aumentare a 6000 franchi la deduzione delle spese professionali per il trasporto dal domicilio al luogo di lavoro
22.3255	n DE FR IT	Mo. Giezendanner. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft Mo. Giezendanner. Un programme d'allègement en faveur de la population et de l'économie Mo. Giezendanner. Misure di sgravio a favore della popolazione e dell'economia
22.3280	n DE FR IT	Mo. Wobmann. Entlastungspaket zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft Mo. Wobmann. Un programme d'allègement en faveur de la population et de l'économie Mo. Wobmann. Misure di sgravio a favore della popolazione e dell'economia
22.3289	n DE FR IT	Mo. Imark. Explodierte Benzin-, Diesel- sowie Brennstoffpreise für den Mittelstand und das Gewerbe senken Mo. Imark. Baisser les prix de l'essence, du diesel et des combustibles pour la classe moyenne et l'industrie Mo. Imark. Ridurre l'aumento esplosivo dei prezzi di benzina, diesel e combustibile per il ceto medio e il settore commerciale



Die Armee ist jetzt zu stärken und der Schutz der Bevölkerung vor Bedrohungen aus dem Ausland sicherzustellen

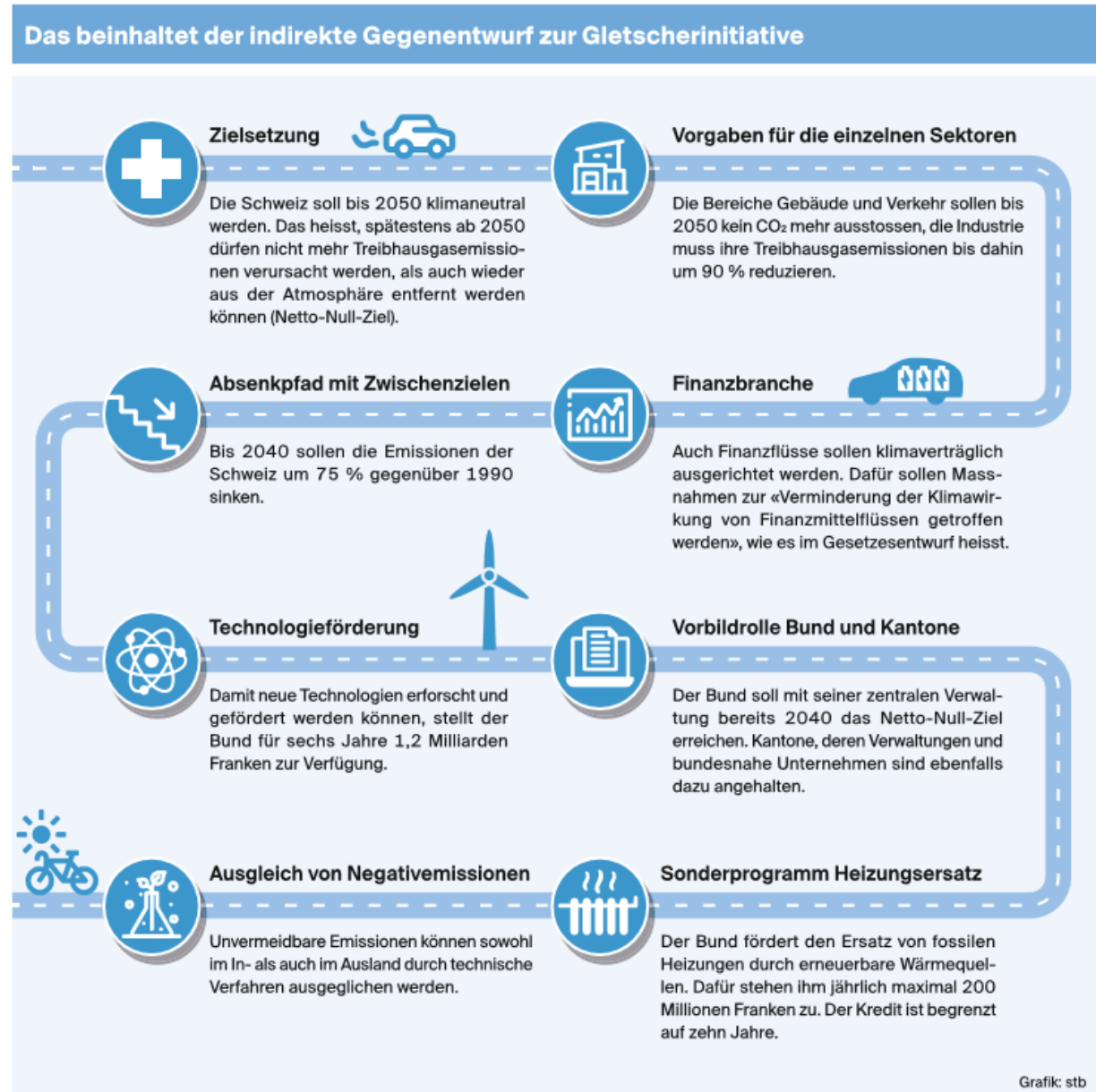
- Links-Grün hat die Schweizer Armee in den vergangenen Jahren systematisch geschwächt. Angesichts der durch den Ukraine-Krieg veränderten Sicherheitslage ist die finanzielle und personelle Aufstockung der Armee heute dringend. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die «Armeebotschaft 2022».
- In der Armeebotschaft beantragt der Bundesrat dem Parlament Verpflichtungskredite in der Höhe von insgesamt 9,3 Milliarden Franken. Diese umfassen auch die Beschaffung der Kampfflugzeuge F-35A und des bodengestützten Luftverteidigungssystems Patriot sowie die damit verbundenen baulichen Massnahmen. Hinsichtlich des F-35A spricht sich die SVP-Fraktion dafür aus, dass der Bundesrat die Kaufverträge sofort, spätestens aber bis zum Ablauf der Offertenfrist am 31. März 2023 unterzeichnet.
- Die Ausserdienststellung der Kampfflugzeuge Tiger F-5 lehnt die SVP-Fraktion klar ab: Die Tiger F-5 nehmen im Training als sogenannte Feinddarstellung sowie beim Luft-Luft-Schiessen eine wichtige Funktion wahr. Sie können noch 20, 30 Jahre lang eingesetzt werden und sind im Vergleich zum F/A-18 kosteneffizienter und günstiger.

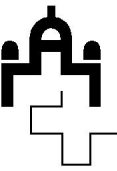




Netto-Null Ziel neu nicht mehr in der Verfassung, sondern im Gesetz; zusätzliche 3.2 Milliarden Franken über 10 Jahre gesprochen

- Der indirekte Gegenentwurf, welcher gegen den Willen der SVP im Nationalrat angenommen wurde, will das Ziel Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 gesetzlich verankern. Die Vorlage sieht schrittweise Vorschriften bis hin zu 0g CO₂/km für alle neu in Verkehr gesetzten Personen- und Nutzfahrzeuge, ein Ziel zur klimaverträglichen Ausrichtung der Finanzmittelflüsse und weitere Massnahmen vor.
- Diese neuen Zwangsmassnahmen kosten ca. 3.2 Milliarden Franken.
- Das Geschäft geht nun an den Ständerat.





Der anhaltende Bauboom ist eine direkte Konsequenz der masslosen Zuwanderung der letzten 20 Jahre



Um den Bauboom ausserhalb der Bauzonen zu stoppen hat der Trägerverein «Ja zu mehr Natur, Landschaft und Baukultur» die Landschaftsinitiative lanciert. Der Trägerverein besteht aus Pro Natura, BirdLife Schweiz, der Schweizer Heimatschutz und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, der Alpeninitiative, casafair und dem VCS Verkehrs-Club der Schweiz.

Eidgenössische Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)»

Art. 75c Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet

¹ Bund und Kantone stellen die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet sicher.

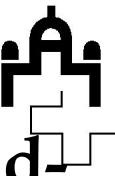
² Sie sorgen dafür, dass im Nichtbaugebiet die Zahl der Gebäude und die von ihnen beanspruchte Fläche nicht zunehmen. Insbesondere gelten die folgenden Grundsätze:

1. Neue Bauten und Anlagen müssen nötig für die Landwirtschaft sein oder aus anderen gewichtigen Gründen standortgebunden sein.
2. Landwirtschaftliche Ökonomiebauten dürfen nicht zu Wohnzwecken umgenutzt werden.
3. Zweckänderungen von Bauten zu landwirtschaftsfremden gewerblichen Nutzungen sind nicht zulässig.

³ Bestehende nicht landwirtschaftlich genutzte Bauten im Nichtbaugebiet dürfen nicht wesentlich vergrössert werden. Ihr Ersatz durch Neubauten ist nur zulässig, wenn sie durch höhere Gewalt zerstört worden sind.

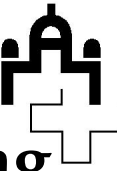
⁴ Ausnahmen von Absatz 2 Buchstaben b und c sind zulässig, wenn dies der Erhaltung schutzwürdiger Bauten und deren Umgebung dient. Ausnahmen von Absatz 3 sind zulässig, wenn dies zu einer wesentlichen Verbesserung der örtlichen Gesamtsituation bezüglich Natur, Landschaft und Baukultur führt.

⁵ Das Gesetz regelt die Berichterstattung der Kantone über den Vollzug der Bestimmungen dieses Artikels.



Mit der Raumplanungsgesetzesrevision soll der Vorrang der Landwirtschaft ausserhalb der Bauzonen gesetzlich verankert werden

- Das RPG II (Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe) ist gegenüber der ursprünglichen Vorlage stark gekürzt und verschlankt worden. Im Sinne eines indirekten Gegenvorschlags zur Landschafts-Initiative (LI) sollen die **Anzahl Gebäude und die Bodenversiegelung ausserhalb der Bauzone stabilisiert** werden. Die Landwirtschaft und der Tourismus sind von der Stabilisierung der Bodenversiegelung ausgenommen.
- Eine **Gebäudeabbruchprämie** soll Anreize für den vermehrten Abbruch nicht mehr benötigter Altbauten ausserhalb der Bauzone fördern.
- Das RPG II verstärkt die Ausrichtung des Gebiets ausserhalb der Bauzone auf die standortgebundenen Bauten und Anlagen, insbesondere die Landwirtschaft. Der **Vorrang der Landwirtschaft ausserhalb der Bauzonen** wird im RPG II neu verankert.
- Gleichzeitig werden mit dem Planungs- und Kompensationsansatz bzw. Gebietsansatz neue Möglichkeiten für **nicht standortgebundene Neu- und Umbauten im Berggebiet** geschaffen. Dabei muss mit Kompensationsmassnahmen eine Gesamtsituation erreicht werden, die in der Summe eine Verbesserung ergibt (Siedlungsstruktur, Baukultur, Landschaft, Kulturland, Biodiversität).
- Neu sollen auch **traditionelle Gast- und Beherbergungsbetriebe** ausserhalb der Bauzone saniert, erweitert sowie abgerissen und neu aufgebaut werden können.
- Das RPG II wurde vom Ständerat an im Sinne eines **indirekten Gegenvorschlags zur Landschafts-Initiative** verankert, um einen bedingten Rückzug der Landschafts-Initiative zu ermöglichen.



Der Ständerat lehnt es ab, die Sicherstellung der Stromversorgung statt die Rettung von Unternehmen in den Vordergrund zu stellen

- Das Bundesgesetz schafft eine Rechtsgrundlage, damit der Bund bei ausserordentlichen Marktentwicklungen subsidiäre Finanzhilfen im Umfang von maximal 10 Milliarden Franken zur Verfügung stellen kann. Dabei inbegriffen sind u.a. Transparenzvorschriften, eine marktgerechte Verzinsung plus Risikozuschlag von mind. 20%, ein Dividendenausschüttungsverbot sowie Sicherheiten, insbesondere in der Form von Verpfändungen von Aktien zur Vorlage. Zudem fällt für die unterstellten Unternehmen eine Bereitstellungspauschale an.
- Das Bundesgesetz verpflichtet die systemkritischen Unternehmen, sich mit dem Bund innert sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Bedingungen eines subsidiären Darlehens in einer Krisensituation zu einigen. Mit Blick auf ein allfälliges Fehlverhalten ist zudem vorgesehen, dass beim Bund entstandene definitive Verluste zu 50 Prozent von den Kantonen zu tragen sind.
- Der Ständerat lehnte eine Minderheit, bestehend aus FDP und SVP, ab, die Folgendes forderte: *„Die Vorlage wird an den Bundesrat zurückzugewiesen mit dem Auftrag, die Sicherstellung der Stromversorgung und nicht die Rettung von Unternehmen in den Vordergrund zu stellen. Der Bund soll bei akuter Gefährdung der Stromversorgung alle Energieunternehmen, welche systemrelevante Funktionen wahrnehmen und selbst alle möglichen Sanierungsmassnahmen ausgeschöpft haben (Eigenkapital-Erhöhungen, Divestitionen, Veräusserungen von Beteiligungen usw.), mit finanziellen Mitteln unterstützen können, um die Stromversorgung sicherzustellen. Die Unterstützung ist gekoppelt an die direkte oder analoge Anwendung der Regeln des Sanierungsverfahrens. Eigentümer und Gläubiger sind angemessen miteinzubeziehen; die ELCOM kann dabei als Sachwalterin eingesetzt werden. Eingriffe in die Geschäftstätigkeit sind zulässig.“*

Rettungsschirm für die Strombranche

Dieser Umarmungsversuch des Bundes geht zu weit

CHRISTOPH EISENBERG

Unangenehme Nachrichten plätzt die Politik gerne im Vorfeld von Festtagen, weil die Bürgerinnen und Bürger ganz andere Dinge im Kopf haben. Das, was Bundesrätin Simonetta Sommaruga am Donnerstag ankündigte, hat es denn auch in sich: Der Bund will die Strombranche im Notfall mit bis zu 10 Milliarden Franken unterstützen.

Was ist passiert? Die Stromfirmen verkaufen ihren Strom über Börsen. Weil die Preise auch wegen des Ukraine-Kriegs stark schwanken, wollen sich die Handelsplätze gegen Ausfälle absichern. Sie verlangen deshalb von den Teilnehmern, dass sie immer mehr Geld hinterlegen. Alpiq war deshalb letzten Herbst in Bedrängnis geraten und hatte beim Bund ein Gesuch um Unterstützung gestellt, dieses später aber wieder zurückgezogen. Schon damals war die Branche vorgewarnt: Dies könne nicht ohne Konsequenzen bleiben, sagte die Magistratin.

Der skizzierte Rettungsschirm hat allerdings drei gravierende Mankos: Erstens sind die grossen Stromfirmen bereits mehrheitlich in der Hand staatlicher Akteure, also von Kantonen, Gemeinden und lokalen Versorgern. Es liegt an diesen Eigentümern und nicht am Bund, ihre Firmen mit den nötigen Mitteln auszustatten, auch in turbulenten Zeiten.

An der Pressekonferenz wurde zwar mehrfach betont, dass der Schirm des Bundes nur «subsidiär» aufgespannt werde. Aber ob da die Motivation der Eigentümer nicht doch erfährt, selbst ein Abwehrdispositiv aufzuziehen?

Zweitens sind Stromfirmen nicht Banken: Sie haben Eigenkapitalquoten von um die 50 Prozent (und nicht 1 bis 2 Prozent), und sie besitzen Kraftwerke, die ein derzeit äusserst begehrtes Gut herstellen sollte man nicht intervenieren.

Drittens und damit zusammenhängend, sind nicht die Firmen an sich «systemkritisch», sondern es gilt, die Stromversorgung sicherzustellen. Damit das gelingt, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Zum einen müssen die Firmen über Risiken im Stromhandel und damit die gegenseitigen Verflechtungen der Aufsicht Auskunft geben. Dies schwebt auch dem Bund vor und gilt es zu unterstützen. Zum anderen muss man aber auch wissen, was im Konkursfall passiert, wenn zum Beispiel ein Eigentümer eines Kernkraftwerkes ausfällt. Wer hat dann Zugriff auf die Produktion? Die grossen drei Schweizer Stromfirmen haben hierzu laut eigenen Angaben ein Projekt «gestartet». Dann aber lautet die Frage: Weshalb erst jetzt, und weshalb hat der Bund nicht schon viel früher Druck gemacht, damit man solche Notfallpläne

Nicht die Firmen an sich sind «systemkritisch», sondern es gilt, die Stromversorgung sicherzustellen.

bei Bedarf aus der Schublade ziehen kann. Stromversorgung kritisch für ein Land ist vor den Turbulenzen, die seit Herbst 2022 kein Geheimnis.

Es gibt letztlich nur ein denkbares Szenario: einen staatlichen Eingriff rechtfertigen könnte ein Embargo für russisches Erdgas. Kann man Preise in solche Sphären jagen, dass gleich europäische Versorger in akute Liquiditätsnöten. Dafür sollten sich die Firmen primär um einen Puffer rüsten. Aber muss da der Staat schon heute ankündigen, wie und wo er bereitsteht? Manchmal ist Vieldeutigkeit die schlechteste Strategie – die Behörden sollten sich aber mit den Firmen trotztsicheren. Denn letztlich geht es bloss um das Leben: Axpo, Alpiq und BKW.

Das Aufspannen des Rettungsschirms ist schwieriger gewesen, wenn es die Milliard der Corona-Krise nicht gegeben hätte. In sich wiederum die Hemmschwelle für Unterstützung gesunken zu sein. Die Helveten erhöht den Staatseinfluss dabei nicht nur, sondern dauerhaft. Und sie wird an den dazu verleiten, bei Schwierigkeiten den Bund anzuklopfen. Wer kann dann noch Gewissen Nein sagen?

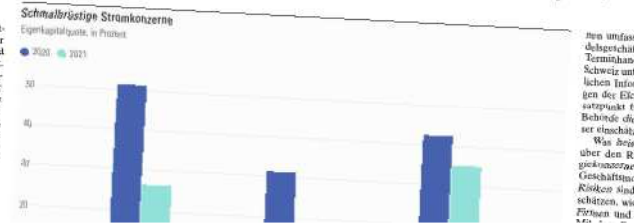
Drehen Axpo und Alpiq ein zu grosses Rad?

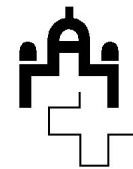
Die schweizerischen Stromschwergewichte wehren sich gegen die Kritik, sie hätten den spekulativen Handel forciert

CHRISTOPH EISENBERG

Es hat Feuer im Dach der Stromwirtschaft: Der Rettungsschirm, den der Bund für die Energieunternehmen, wird von Stromkonzern Alpiq zwar begrüsselt. Dessen Verwaltungsratspräsident, Johannes Trösel, sagte kürzlich der «Finanz und Wirtschaft», die Schlüsse an dem Gesetz sei die Zwangsunterstützung der grossen drei, also von Axpo, Alpiq und BKW. Das nicht die kleinere BKW jedoch dezidiert anders. Mit dem Rettungsschirm schätze man höchstenfalls Stromfirmen, die ihre Handelspositionen nicht zu Ehrl hätten, hat der BKT-Kommunikationschef kürzlich in seinem Account als getwittert.

Für zusätzlichen Zunder sorgt Karl





Die Mehrheit des Nationalrats möchte jährlich zusätzliche 2.2 Milliarden Franken für Prämienverbilligungen ausgeben

- Mit der Initiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Prämien-Entlastungs-Initiative) fordert die SP, dass die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens betragen. Zudem sei die die Prämienverbilligung zu mindestens zwei Dritteln durch den Bund und im verbleibenden Betrag durch die Kantone zu finanzieren. Der Nationalrat hat diese Initiative als Erstrat zur Ablehnung empfohlen.

- Hingegen hat der Nationalrat einem indirekten Gegenvorschlag zugestimmt, der die individuelle Prämienverbilligung weiter massiv ausbaut. Die Kosten- auswirkungen sind wie folgt:

Aktuelle jährliche Kosten Bund und Kantone für die

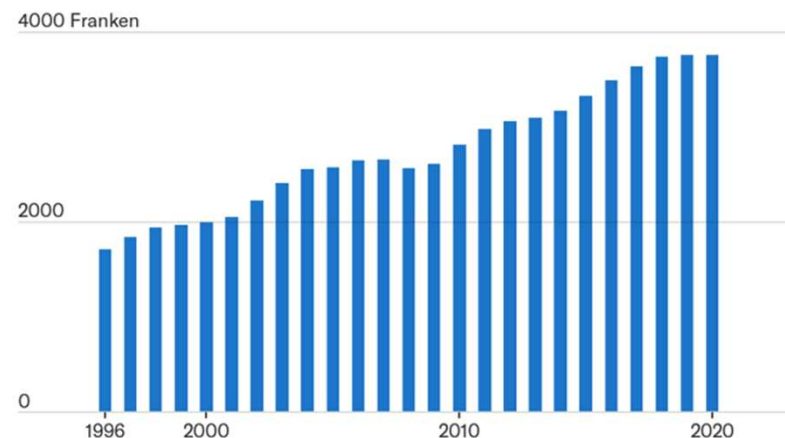
Prämienverbilligung: 5,4 Milliarden Franken

+ Jährliche Zusatzkosten (Antrag Bundesrat): + **CHF 494 Mio.**

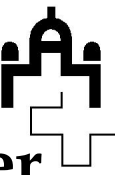
+ Jährliche Zusatzkosten (Nationalrat): + **ca. CHF 2,2 Mia.**

+ Jährliche Zusatzkosten (Annahme der Initiative): + **CHF 4,5 Mia.**

Gesundheitskosten steigen
Mittlere Krankenkassenprämie

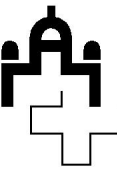


Mittlere Prämie für alle Versicherten, inflationsbereinigt, zu Preisen von 2018. Quelle: BAG



Ob der indirekte Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative der Mitte-Partei tatsächlich zu Einsparungen führt, ist umstritten

- Die Volksinitiative «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)» von der «Mitte» verlangt die Einführung einer Kostenbremse in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Der Bundesrat und der Nationalrat empfehlen die Initiative zur Ablehnung.
- Der Nationalrat verabschiedete einen indirekten Gegenvorschlag. Den Bundesrätlichen Gegenvorschlag, d.h. Zielvorgaben für das maximale Kostenwachstum zu verankern, lehnt der Nationalrat ab, da die Versorgung der Patienten darunter leiden könnte. Stattdessen beantragt die Kommission eine Reihe von konkreten Massnahmen:
 - *Tarmed*: Der Bundesrat soll unverzüglich überhöhte Vergütungen in der veralteten Tarifstruktur Tarmed für ambulante ärztliche Behandlungen senken.
 - *Differenzierte Tarife*: Ist ein Tarifvertrag nicht mehr wirtschaftlich und sachgerecht und können sich die Tarifpartner nicht innerhalb eines Jahres auf eine Anpassung einigen, kann das Bundesamt für Gesundheit den Tarif festsetzen.
 - *Vertragsfreiheit bei Laboranalysen*: Die Krankenkassen sollen Analysen nur jenen Labors vergüten, mit denen sie einen Vertrag abgeschlossen haben.
 - Zudem unterstützt der Nationalrat die neuen subsidiären Kompetenzen des Bundesrates (Art. 46a Abs. 2 und Art. 49 Abs. 2^{bis}) und will den Grundsatz stärken, wonach Behandlungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein sollen (Art. 32 Abs. 3 und Art. 56 Abs. 5).



Die Mehrheit des Nationalrats will nur die Hälfte der Corona-Schulden zurückzahlen; die übrigen Schulden sollen stehenbleiben

- Der Nationalrat will die Hälfte der Corona-Schulden von ca. 30 Milliarden Franken mit vergangenen Überschüssen aus dem ordentlichen Haushalt verrechnen. Der Abbau der anderen Hälfte soll bis 2031 mit dem Einsatz von strukturellen Gewinnen sowie Zusatzausschüttungen der Nationalbank erfolgen.
- Die grosse Kammer hat am Mittwoch als Erstrat eine entsprechende Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes in der Gesamtabstimmung mit 133 zu 51 Stimmen gegen den Willen der SVP gutgeheissen. Die SVP hatte die Position des Bundesrates unterstützt, der die coronabedingten Schulden bis 2035 vollständig mittels künftiger Finanzierungsüberschüsse (ca. 1 Milliarde Franken pro Jahr, weil die budgetierten Ausgaben in der Regel nicht vollständig ausgeschöpft werden) abbauen will.
- Das aktuelle Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, die Fehlbeträge auf dem ausserordentlichen Konto - dem sogenannten Amortisationskonto - innert sechs Jahren auszugleichen. Das muss mit Mitteln aus dem ordentlichen Budget geschehen und würde bedeuten, dass jährlich rund vier Milliarden Franken eingespart werden müssten.

Der Nationalrat greift zum Zauberstab

Eine Mehrheit von FDP bis Grünen möchte die Corona-Schulden mit einem buchhalterischen Kniff halbieren

FABIAN SCHÄFER, BERN

Zuerst kamen die Viren, dann die Milliarden. Kurz nach Ausbruch der Corona-Krise hat der Staat die Schleusen geöffnet. Ganz geschlossen sind sie bis heute nicht. Kurzarbeit, Erwerbsersatz Härtefälle, Covid-19-Tests, Impfstoffe, Sport, Kultur: Unter vielen Titeln und in hohem Tempo haben der Bundesrat und das Parlament in der Krise Ausgaben in Milliardenhöhe beschlossen. Nun geht es finanzpolitisch ans Ausräumen. Am Mittwoch hat der Nationalrat beschlossen, wie er die zusätzlichen Schulden wieder abbauen will.

Die provisorische Bilanz fällt eifrig aus: 30 Milliarden Franken - in solchen Sphären dürfte sich der aufsummierte Fehlbetrag Ende Jahr bewegen. Diese Grössenordnung hat der Finanzminister Ueli Maurer in der laufenden Session genannt. Dabei sind auch die Folgen der nächsten Krise - die Ausgaben für die Flüchtlinge aus der Ukraine - bereits mitgerechnet. Das Ausmass ist beachtlich: In derselben Grössenordnung von 30 Milliarden bewegte sich der gesamte Schuldenabbau, den der Bund von 2005 bis 2019 erreicht hat. Zurzeit belaufen sich die Schulden auf 108 Milliarden Franken (brutto).

Schuldenbremse ausgehebelt?

Der grösste Teil der Corona-Ausgaben wurde als ausserordentlich verbucht. Dasselbe gilt zumindest dieses und nächstes Jahr auch für die Kosten der Flüchtlingskrise, die ebenso wenig verererbbar waren. Der Bund muss zwar auch Fehlbeträge in ausserordentlichen Haushalten kompensieren, die Schuldenbremse lässt ihm dafür aber mehr Zeit. Das Gesetz nennt eine Frist von sechs Jahren, die das Parlament bei Bedarf verlängern kann.

Doch dies genügt dem Nationalrat nicht. Gegen den Willen der SVP hat die grosse Mehrheit von der FDP bis zu den Grünen beschlossen, einen buchhalterischen Kunstgriff anzuwenden: Sie will die Hälfte der Covid-19-Ausgaben zum Verschwinden bringen, indem sie diese mit dem Schuldenabbau der Vergangenheit verrechnet.

Eine solche Übung ist im Regelwerk der Schuldenbremse bis anhin nicht vorgesehen. Der Bundesrat hat sich dagegen ausgesprochen, auch weil er befürchtet, die hohe Akzeptanz der Schul-

denbremse könnte darunter leiden. Laut den Juristen des Bundes ist der Kniff rechtlich jedoch zulässig, zumindest wenn es eine einmalige Sache bleibt. Vereinfacht gesagt, würde der Bund die Hälfte des Fehlbetrags nachträglich auf den ordentlichen Haushalt umbuchen. Dort weist die Statistik für den bisherigen Verlauf seit der Einführung der Schuldenbremse einen positiven Saldo von 23,5 Milliarden Franken aus.

«Einigermassen diszipliniert»

Nach dieser schmerzhaften Halbierung des Fehlbetrags konnte der Nationalrat auch eine schnellere Gangart festlegen als vom Bundesrat geplant. Der ausserordentliche Haushalt soll bis 2031 statt 2035 wieder ins Lot gebracht werden. Allerdings führt nun der Plan des Nationalrats dazu, dass nicht die gesamte Corona-Schuld in diesem Zeitraum abgebaut wird. Ob dies später ge-

lingt, hängt davon ab, ob der Bund in der folgenden Jahre die notwendigen Überschüsse erzielt.

In der Version des Bundesrates wäre der finanzpolitische Druck deutlich grösser gewesen: Das Parlament hätte verbindlich dafür sorgen müssen, dass der Bund so lange Gewinne schreibt, bis der gesamte Fehlbetrag im ausserordentlichen Haushalt gefügt ist.

Für die Linke und die GLP hingegen ist selbst der Kurs des Nationalrats zu rigide: Sie wollten die gesamte Corona-Aktlast mit den Überschüssen der Vergangenheit verrechnen. Dieses Lager argumentierte, der Schuldenstand der Schweiz sei im internationalen Vergleich sehr tief. Durchgesetzt haben sich schliesslich die Mitte und die FDP. Der Mitte-Nationalrat Alois Gmür gab die Lösung seiner Partei offenherzig zu Protokoll: «Wir wollen finanzpolitisch einigermaßen diszipliniert handeln, aber uns nicht zu lange selber zwingen.»

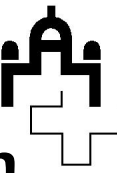


Finanzminister Ueli Maurer konnte sich am Mittwoch im Nationalrat nicht durchsetzen.

ARND BRONKHORST/REUTERS

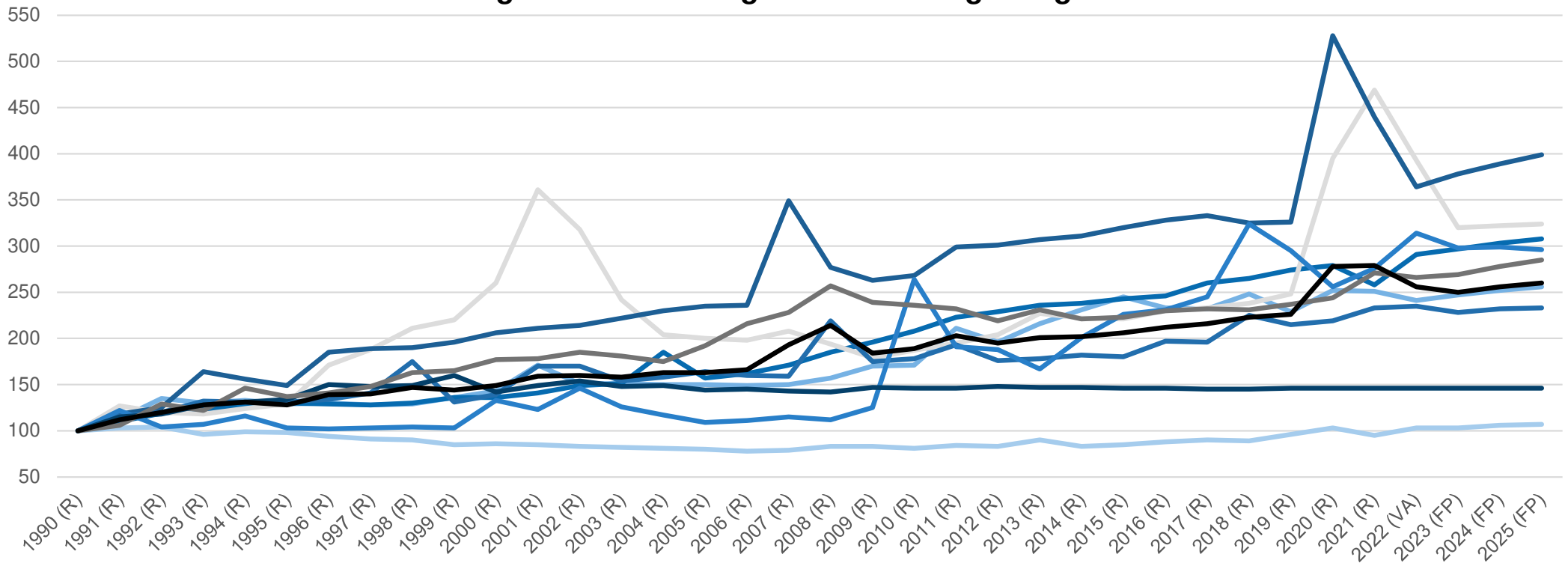
Dabei denkt Gmür in erster Linie an die zusätzlichen Ausschüttungen der Nationalbank von 1,3 Milliarden Franken im Jahr, mit denen der Bund in den nächsten Jahren rechnen darf. Im bürgerlichen Lager besteht Einigkeit, dass dieser Betrag bis auf weiteres ausserordentlich verbucht werden soll. Dieser Entscheid trägt einerseits zum Schuldenabbau bei; andererseits kann das Parlament dieses Geld nicht für andere, politisch verlockendere Vorhaben einsetzen.

Ideen für höhere Ausgaben gibt es zahllos. Die Palette reicht vom Armeebudget bis zu höheren Prämienverbüchungen. Doch das Geld wird knapp. Finanzminister Maurer hat am Mittwoch bekräftigt, dass die nächsten Jahre schwierig werden dürften. Mit seinem Kunstgriff erreicht der Nationalrat immerhin, dass er früher frei über die Nationalbank-Milliarden verfügen kann. Voraussetzung ist, dass auch der Ständerat mitmacht, der als Nächstes am Zug ist.

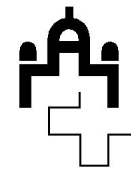


Insbesondere die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt sind in den letzten 30 Jahren stark angestiegen

Indexierte Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabengebiet seit 1990 bis 2025

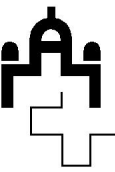


- Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit +156%
- Sicherheit & Armee +7%
- Bildung und Forschung +208%
- Kultur und Freizeit +224%
- Soziale Wohlfahrt +299%
- Verkehr +133%
- Umwelt und Raumordnung +196%
- Landwirtschaft und Ernährung +46%
- Finanzen und Steuern +185%
- Bundesausgaben total +160%



Auf die Eidgenossenschaft kommen hohe Mehrbelastungen zu

Prognosen Stand Feb. 22 (in Mrd. Fr.)	VA2022 Dez. 21 / ohne NK	VA2023	FP2024	FP2025 und fortfolgende
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-0.6	0.6	0.0	0.2
Konjunkturell zulässiges Defizit	-0.6	-0.6	-0.3	-0.2
Struktureller Saldo	23 Mio.	1.1	0.3	0.4
Potenzielle Mehrausgaben	2022	2023	2024	2025 (ff.)
Erhöhung Armeeausgaben		300 Mio.	600 Mio.	1 Mrd. bis 3.4 Mrd. 2030
Flüchtlinge Ukraine/hum. Massnahmen	a.o. 2 Mrd.	a.o. 1-2 Mrd.	ordentlich	
Abfederung Energiepreise	?	?		
Familienerg. Kinderbetreuung (Pa. Iv. WBK 21.403)				570 Mio.
Krankenkassenprämien				230 Mio.
- Motion Grin				4,7 Mrd. (↑)
- Prämienentlastungsinitiative				1,3 Mrd.
- GGVorschlag				
Klima/Umwelt				60 Mio.
- CO ² -Gesetz				400 Mio.
- Gegenentwurf Gletscherinitiative				100 Mio.
- GGVorschlag Biodiversitätsinitiative				



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (1/13): Finanzpolitik

Tiefrote Staatsrechnung 2021

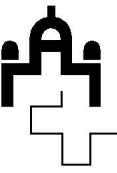
- Die Staatsrechnung 2021 (22.003) steht im Zeichen der Covid-19-Krise und schliesst mit einem Defizit von 12,2 Milliarden Franken ab, welches in erster Linie auf die ausserordentlichen Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Auswirkungen zurückzuführen ist. Der Bund hat nun in den letzten beiden Jahren 29,1 Milliarden zur Pandemiebewältigung aufgewendet.

Voranschlag 2022. Nachtrag I

- Der Bundesrat beantragt zum Budget 2022 (22.007) zusätzliche Gelder in Höhe von 2,7 Milliarden Franken, davon 2,4 Milliarden Franken für die Bewältigung der Corona-Pandemie. Diese sind für die Beschaffung von Impfstoffen sowie für Nachzahlungen bei der Kurzarbeitsentschädigung vorgesehen. Die SVP wollte die Gelder bei der Kurzarbeitsentschädigung kürzen. Sie unterlag jedoch. Auch die Kredite für die Impfstoffe wollte die SVP kürzen, weil in mindestens zwei Fällen Verträge und Zahlungen nicht durch Kredite gedeckt gewesen waren. Im Differenzbereinigungsverfahren hatte schliesslich der Ständerat das letzte Wort, es sollen nun 7 statt 14 Millionen Impfdosen beschafft werden, was einer Kürzung des Kredites um 220 Millionen Franken entspricht.

SVP fordert Leistungsbeurteilungen in der Bundesverwaltung

- SVP-Nationalrat Thomas Burgherr fordert in dieser Motion (20.4157) ein neues System der Leistungsbeurteilung in der Bundesverwaltung. Das System soll mindestens fünf Stufen enthalten und direkten Einfluss auf die Lohnentwicklung der Mitarbeitenden haben. Die Reform ist nötig, denn es kann nicht sein, dass die meisten Bundesangestellten die Ziele laufend übertreffen. Das Anliegen wurde aber nur von der SVP mitgetragen und die Motion abgelehnt.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (2/13): Migrationspolitik

**Abgewiesene
Asylbewerber
sollen nicht
arbeiten dürfen**

**Keine kohärente
Praxis bei
illegalen
Einwanderern
(Sans-Papiers)**

**Keine Konse-
quenzen, wenn
Flüchtlings-
eigenschaft
aberkannt wird**

- Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates wollte den Bundesrat beauftragen (22.3392), den Zugang zur beruflichen Ausbildung für abgewiesene Asylsuchende und Sans-Papiers zu erleichtern. Die SVP lehnte dies mit der Minderheit Steinemann (SVP/ZH) entschieden ab und konnte die grosse Kammer überzeugen, diese Motion mit 111 zu 73 Stimmen bei 4 Enthaltungen abzulehnen.
- Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz dürften von Gesetzes wegen nicht dauerhaft hierbleiben. Dennoch werden ihnen in gewissen Sozialversicherungen die gleichen Rechte gewährt wie Schweizern und Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus. Um diesen Widerspruch zu lösen hat die SVP Fraktion die Motion (20.3987) eingereicht, die den Bundesrat beauftragen wollte, entsprechenden Massnahmen vorzuschlagen. Strafnormen für Arbeitgeber von illegalen Einwanderern, deren Arbeitsvermittler und Vermieter von Mietobjekten seien zu verschärfen und der Datenaustausch zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus sicherzustellen. Der Nationalrat gab dieser kohärenten Praxis keine Chance und lehnte die Motion mit 135 zu 53 Stimmen ab.
- Mit dieser Motion (20.4053) wollte Martina Bircher (SVP/AG) das Gesetz dahingehend anpassen, dass Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen widerrufen werden können, wenn einer Person das Asyl widerrufen oder die Flüchtlingseigenschaft aberkannt wurde. Die anderen Parteien sahen hier aber keinen Handlungsbedarf und lehnten die Motion mit 135 zu 52 Stimmen ab.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (3/13): Staatspolitik

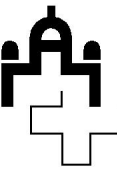
**Kein Stimm- und
Wahlrecht für
Ausländer**

**Nein zu einem 9-
köpfigen
Bundesrat**

**Transparenz über
paritätische
Kommissionen**

**Kein Corona-
Solidaritäts-
beitrag**

- Im Sinne der SVP hat der Nationalrat mit 113 zu 63 Stimmen zwei parlamentarischen Initiativen (21.405 / 21.414) keine Folge gegeben, die verlangte, dass Ausländer, welche sich fünf Jahre rechtmässig in der Schweiz aufhalten, das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene erhalten. Für die Mehrheit können sich Ausländer schon bei erfolgter Integration und Einbürgerung am politischen Leben beteiligen.
- Der Ständerat will keinen Bundesrat mit neun Mitgliedern (19.503). Aus Sicht der SVP und den bürgerlichen Parteien würde die strategische Führung mit einer grösseren Kollegialbehörde geschwächt. Er hat die parlamentarische Initiative des Nationalrates mit 29 zu 9 Stimmen abgelehnt und damit den Punkt gesetzt hinter die jüngste Diskussion über eine vergrösserte Landesregierung.
- Nach dem Nationalrat fordert auch der Ständerat, dass die notwendigen Massnahmen zu treffen seien, damit die paritätischen Kommissionen der für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge verpflichtet werden, ihre Jahresberichte zu veröffentlichen (21.3599). Über die Zweckbestimmung der Mittel im Fondskapital und über deren Verwendung müssen diese nun Rechenschaft abzulegen.
- Mit ihrer parlamentarischen Initiative (21.417) wollte Andrea Geissbühler (SVP/BE) das Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit der Ratsmitglieder um 20 Prozent reduzieren. Grund dafür war die Corona-Pandemie. Dieser Solidaritätsbeitrag wurde im Nationalrat mit 140 zu 40 Stimmen abgelehnt.



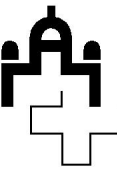
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (4/13): Kommunikationspolitik und PostFinance

**Weiterbetrieb
von UKW
abgelehnt**

**Verlängerung der
Übergangs-
massnahmen
zugunsten der
Printmedien**

**PostFinance:
Nein zur Vergabe
von Krediten und
Hypotheiken ohne
gleichzeitige
Privatisierung**

- Die Motion (21.3648) forderte, dass das UKW-Radio erst dann abgeschaltet werden soll, wenn DAB+ und/oder der Internet-Radioempfang einen Marktanteil von etwa 90 Prozent erreicht haben. Bundesrat und Ständerat hatten der Motion zugestimmt. Der Vorstoss wurde im Nationalrat knapp abgelehnt, da die UKW-Abschaltung nun auf das Jahr 2024 verschoben worden sei.
- Die Motion (22.3378) beauftragt den Bundesrat, für das Jahr 2022 eine erneute Unterstützung der Print-Medien vorzusehen, analog der Übergangsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Die abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse mit einer Auflage von bis zu 40'000 Exemplaren sollen im Tageskanal der Post kostenlos zugestellt werden. Der Nationalrat hat das Geschäft, gegen den Willen von SVP und FDP, angenommen.
- Der PostFinance als 100%-Tochtergesellschaft der Post ist es heute gesetzlich untersagt, selbstständig Kredite und Hypotheken an Dritte zu vergeben. Mit einer Anpassung des Postorganisationsgesetzes soll dieses Verbot aufgehoben werden. Der Eintritt der PostFinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt soll in einem zweiten Schritt durch die Abgabe der Kontrollmehrheit der Post und damit indirekt des Bundes an der PostFinance ergänzt werden. Zudem wäre eine Kapitalisierungszusicherung über 1,7 Mrd. Franken gewährt worden. Der Ständerat entschied einstimmig auf Nichteintreten.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (5/13): Aussenpolitik I

Linksgrün und Mitte wollen mittels einer Ausweitung des Schweizer Sanktionsregimes die Neutralität opfern

Taskforce für Sperrung von Oligarchengeldern

Keine Mitsprache des Parlaments bei Beschlüssen des UNO-Sicherheitsrats

- Nach Artikel 1 des Embargogesetzes konnte die Schweiz bisher Sanktionen resp. Zwangsmassnahmen erlassen, wenn diese von der Organisation der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa oder von den wichtigsten Handelspartnern der Schweiz beschlossen worden sind und die der Einhaltung des Völkerrechts, namentlich der Respektierung der Menschenrechte, dienen. Die nationalrätliche Version des Embargogesetzes erlaubt es der Schweiz nun, selbst Sanktionen zu ergreifen sowie Sanktionen, die über die Sanktionen der UNO oder der EU hinausgehen, gegen Länder auszusprechen. Damit wird die Schweiz selbst zur Kriegspartei. Dies stellt einen klaren Bruch der schweizerischen Neutralität dar. Das Geschäft geht nun in die Differenzbereinigung.
- Die SP fordert die Einführung einer Taskforce zur Sperrung von Geldern von Sanktionierten russischen und belarussischen Personen. Im Sinne der SVP lehnte die grosse Kammer das Begehren mit 103 zu 78 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab. Die Grünliberalen unterstützen diese wirtschaftsfeindliche Vorlage.
- Während der schweizerischen Einsitznahme im UNO-Sicherheitsrat soll sichergestellt werden, dass die Bundesversammlung in Fragen, welche mögliche militärische Interventionen des UN-Sicherheitsrates betreffen, einzubeziehen ist. Der Bundesrat argumentierte erfolgreich, dass eine Befragung des Parlaments zu Beschlüssen des UNO-Sicherheitsrats aus Zeitgründen nicht immer möglich sei und dementsprechend die Motion nicht umsetzbar sei. Die Mehrheit des Ständerates folgte der Argumentation des Bundesrates und lehnte die Motion mit 23 zu 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.



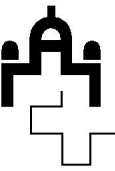
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (6/13): Aussenpolitik II

Zukunftsstrategie
für die
Beziehungen mit
der EU

Teilnahme der
Schweiz an den
EU-Forschungs-
programmen

Aufstockung
Ukraine-Hilfe

- Thomas Minder fordert in einer Motion (21.4184) den Bundesrat dazu auf, eine mittel- und längerfristige Strategie für eine nachhaltige Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU auszuarbeiten. Ziel ist es, dass die Schweiz weiterhin am EU-Binnenmarkt teilnehmen kann und in ausgewählten Interessenbereichen unter Wahrung ihrer politischen Eigenständigkeit mit der EU kooperieren kann. Beide Räte nahmen die Motion an.
- Mit dem Abbruch der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen ist die Schweiz nicht mehr Teil der Programme Horizon Europe, Digital Europe, ITER, Euratom und Erasmus+. Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates fordert daher (22.3012), dass die Schweiz so schnell wie möglich die Assoziierung als Drittstaat im Forschungsbereich der EU erhält, damit sie weiter an den EU-Forschungsprogrammen teilnehmen kann. Der Nationalrat nahm die Motion äusserst knapp mit 93 zu 92 Stimmen bei 6 Enthaltungen an, einzig die SVP stimmte geschlossen gegen die Motion.
- Aufgrund des fortlaufenden Krieges in der Ukraine fordert die aussenpolitische Kommission des Nationalrates, dass ein Nachtragskredit in der Höhe von 15 Millionen Franken für zusätzliche humanitäre Hilfe in der Ukraine gesprochen werden. Die Motion (22.3073) wurde stillschweigend angenommen. Die Motion geht nun in den Ständerat.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (7/13): Energie- und Umweltpolitik

Stromratio- nierungs- massnahmen

- Die grünliberale Motionärin (22.3260) fordern ein marktwirtschaftliches System zu etablieren, welches im Falle einer Strommangellage zuverlässig drossel- oder abschaltbare Stromlasten ausschreibt. Die Motion wurde mit 102 zu 84 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Weniger Lärm- restriktionen für Wärmepumpen

- Der Einbau von Wärmepumpen soll mit der Annahme einer Kommissionsmotion (22.3388) einfacher werden. Der Nationalrat will entsprechend die Lärmschutzverordnung aufweichen. Die Vorgaben bei der Lärmemissionen sollen weniger restriktiv sein, um mehr Wärmepumpen einbauen zu können. Die Motion geht an den Ständerat.

Gesetz für freistehende Solaranlagen im Berggebiet

- Der Ständerat beauftragt den Bundesrat (22.3035) ein Gesetz zu erarbeiten, in dem er die Rahmenbedingungen zur Erstellung, zum Betrieb, zur Speicherung des Stroms aus den Anlagen und zum Rückbau von grossflächigen, freistehenden Solaranlagen im alpinen Gebiet (ab 5000m²) festlegt. Der Ständerat hat die Motion der ständerätlichen Kommission zur Vorberatung zugewiesen.

Keine Aufhebung des Verbots für neue Kernkraftwerke

- Eine Motion (22.3067) von SVP-Ständerat Hansjörg Knecht, welche das Verbot zur Erteilung von Rahmenbewilligungen für die Erstellung von Kernkraftwerken aufheben wollte, um damit die langfristige Versorgungssicherheit zu erhöhen, wurde mit 24 zu 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen im Ständerat abgelehnt. Das Geschäft ist damit (vorerst) vom Tisch.

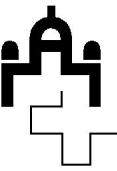


Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (8/13): Raumplanung

**Bessere Nutzung
ungenutzter
Gebäude in der
Landwirtschafts-
zone zu Wohn-
und Tourismus-
zwecken**

**Keine erhöhte
Nutzung des
bestehenden
landwirtschaft-
lichen Gebäude-
volumens**

- Der Ständerat hat nach dem Nationalrat eine Motion (11.3285) mit 20 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung knapp angenommen, welche verlangt, dass die Raumplanungsgesetzgebung derart angepasst wird, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können. Gebäude und Infrastrukturen, welche nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke verwendet werden, müssen neu genutzt werden können, sofern diese Gebäude schon mit dem Strassennetz verbunden sind. Solche nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude sollen auch von Nichtlandwirten erworben und zu Wohnzwecken umgenutzt werden können. Auf diese Weise kann zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden, ohne eine weitere Versiegelung von Landwirtschaftsland herbeizuführen und ohne dass zusätzliche Strassen zur Erschliessung notwendig werden. Der Bundesrat wird nun dem Parlament eine Vorlage unterbreiten müssen.
- Der Ständerat hat eine Motion (16.3697) von SVP-Nationalrat Page abgewiesen, welche verlangte, dass das bestehende Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Es gibt zahlreiche verlassene oder unternutzte Bauten, deren Potenzial die Besitzerinnen und Besitzer ganz einfach nicht vollständig ausschöpfen können. Die Gemeinden, die Kantone und die Bevölkerung im Allgemeinen wünschen eine Verdichtung der Bauzonen. Der Bevölkerung missfällt es immer mehr, wenn gutes Kulturland verschwindet, und sie wünscht Massnahmen, damit bestehendes Gebäudevolumen maximal genutzt wird. Diese Motion wäre all diesen Interessen gerecht geworden, nun ist die Motion jedoch erledigt.



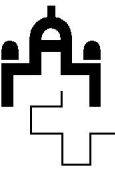
Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (9/13): Verkehrspolitik

**Massvolles
Strassen-
verkehrsgesetz**

**Keine
Harmonisierung
der Bemessung
der
Motorfahrzeug-
besteuerung**

**PS-
Beschränkung
für Auto-
Junglenker
verworfen**

- Mit der Revision des Strassenverkehrsgesetzes (21.080) wurde die Abschwächung der übertriebenen «Via sicura»-Massnahmen beschlossen, das Rundstreckenrennverbot aufgehoben und die Einführung einer Velohelmpflicht für Jugendliche abgelehnt. Zudem sollen Raser nicht mehr zwingend ins Gefängnis müssen.
- Der Bundesrat sollte gemeinsam mit den Kantonen ein Bemessungssystem für die Erhebung der Motorfahrzeugbesteuerung erarbeiten, welches ins Bundesrecht überführt werden sollte und somit zu einem schweizweit gleich bemessenen Steuersystem geführt hätte. Der Nationalrat hatte die Motion (19.3513) angenommen. Der Ständerat lehnte die Motion aber einstimmig ab. Aus Sicht der SVP ist die Ablehnung einer weiteren Zentralisierung des Steuersystems und somit die Stärkung der kantonalen Steuerhoheit erfreulich.
- SP Nationalrätin Gabriela Suter forderte in ihrer Motion (20.3599), dass eine PS-Beschränkung für Auto-Junglenker und -Junglenkerinnen eingeführt werden soll. Dies begründete die Motionärin mit mangelnder Routine und Selbstüberschätzung der jungen Fahrzeuglenkenden. Nebst den bevormundenden und einschränkenden Auswirkungen dieses Anliegens widerspricht sich hier die Ratslinke selber, da sie den jungen Menschen einerseits unterstellt, nicht reif genug für das Lenken eines regulären Motorfahrzeugs zu sein, andererseits aber die Einführung des Stimmrechters 16 unterstützt. Der Nationalrat hat die Motion mit grosser Mehrheit abgelehnt.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (10/13):

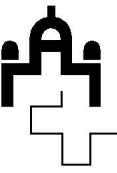
Werkplatz

**Hotelkredite auch
für Stadt-
Betriebe**

**Mehr Steuergeld
für den
Schweizer
Tourismus**

**Schaffung einer
Rohstoffmarkt-
aufsichtsbehörde
abgelehnt**

- Die Nationalrat möchte den Bundesrat beauftragen (22.3021), den Förderperimeter der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) auf die gesamte Schweiz auszuweiten und die SGH mit den nötigen Ressourcen auszurüsten. Der Förderperimeter, der aktuell auf die Berggebiete begrenzt ist, soll auf die grossen Städte ausgeweitet werden. In dieser Gesellschaft werden die Bergregionen in kurzer Zeit massiv unter Druck kommen, wenn dort plötzlich die Städte mit ihren grossen Hotelprojekten Kredite beantragen. Gegen den Willen der SVP wurde dieser Motion im Nationalrat zugestimmt.
- FDP-Nationalrat Damien Cottier fordert die Einführung eines Unterstützungsprogramm, welches die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus verbessert (21.3278). Die SVP war grossmehrheitlich gegen diese Vorlage, denn die Unterstützung des Tourismus darf keine staatliche Daueraufgabe werden. Beide Kammern stimmten dem Begehren jedoch klar zu.
- Die Motion der Grünen (22.3031) wollte eine neue Aufsichtsbehörde schaffen, obwohl die für die Umsetzung der Geldwäschereigesetzgebung und insbesondere die Aufsicht zuständigen Behörden derzeit über hinreichende Rechtsgrundlagen und Mittel, um Geldwäscherei und Korruption zu verhindern, verfügen. Die grössten Akteure des Sektors unterliegen den 2022 in Kraft getretenen Sorgfalts- und Transparenzpflichten bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit sowie der Pflicht zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange (Umwelt, Menschenrechte). Der Nationalrat lehnt die Schaffung einer Rohstoffmarktaufsicht mit 103 zu 80 Stimmen bei 1 Enthaltung im Sinne der SVP ab.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (11/13): Gesundheitspolitik

**Keine
obligatorische
Epidemien-
versicherung**

**Kostenein-
sparungen bei
der Stiftung
Gesundheits-
förderung
Schweiz**

**Nationalität von
Patienten in
Schweizer
Spitälern wird in
Zukunft nicht
erhoben**

- Die Motionen (20.3840 / 20.3846) fordern eine obligatorische Epidemienversicherung, da viele Betriebe aufgrund von Betriebsschliessungen grosse Schäden erlitten haben. Der Bundesrat empfiehlt die Motionen zur Ablehnung, da bereits Lösungsansätze zwischen dem EFD und der Branche in Diskussion sind. Der Nationalrat folgte dem Bundesrat und lehnte beide Motionen am 16. Juni, gegen den Willen der linksgrünen Ratsminderheit, ab.
- In einer parlamentarischen Initiative (21.418) fordert SVP Nationalrat Andreas Glarner, die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz effizienter zu gestalten und ihre Kosten massiv zu senken. Die Stiftung wird mit über 41 Millionen (Stand 2019) zwangsfinanziert, zahlt überdurchschnittliche Löhne und beschäftigt sich mit Themen, die in Bezug auf die physische Gesundheit von fragwürdigem Effekt sind. Der Nationalrat gab der parlamentarischen Initiative mit 143 zu 55 Stimmen keine Folge. Die Initiative ist somit erledigt.
- Die Nationalität von stationären Patienten in Schweizer Spitälern soll zukünftig erhoben werden, dies fordert eine parlamentarische Initiative (20.495). Da sich im Zuge der COVID-19-Pandemie anscheinend vermehrt Personen mit einem fremdsprachigen Hintergrund in der Schweiz Hilfe holten, dies jedoch zu vielen Neuansteckungen geführt hat, fordert die parlamentarische Initiative die Erhebung dieser Daten. Der Nationalrat folgt gegen dem Willen der SVP dem Votum seiner Kommission und lehnt die Initiative mit 136 zu 50 Stimmen ab.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (12/13): Landwirtschaftspolitik I

**Tierische
Eiweisse als
Schlachtneben-
produkte
zulassen**

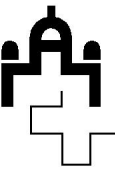
- Im Sinne einer ganzheitlichen Nahrungsmittelproduktion verlangte die Motion (21.4073) von SVP-Nationalrat Strupler, eine Änderung der rechtlichen Grundlagen in Bezug auf Schlachtnebenprodukte. Diese Änderung soll erlauben, tierische Eiweisse aus Schlachtnebenprodukten von Schweinen und Hühnern wieder als Futtermittel für allesfressende Nutztiere zuzulassen. Der Ständerat als Zweitrat hiess das Begehren oppositionslos gut. Der Ball liegt nun beim Bundesrat, welcher eine Gesetzesvorlage ausarbeiten muss.

**Kein Schutz vor
ausländischer
Billig-Milch**

- Das Anliegen (21.3053) von SVP-Ständerat Werner Salzmann forderte ein Importverbot für Milch, welche für den Veredelungsverkehr in die Schweiz eingeführt wird. Importierte Milch, welche für den Veredelungsverkehr zugelassen ist, setzt den regionalen Bauern aufgrund des tiefen Milchpreises stark zu. Anstatt jedoch nur Schweizer Milch für die Produktion des Schweizer Käses zuzulassen, verwarf die kleine Kammer das Begehren mit 23 zu 18 Stimmen abschliessend.

**Umwelt-
schonende
landwirtschaft-
liche Maschinen
und Verfahren
unterstützen**

- Die Motion (21.4383) von SVP-Ständerat Werner Salzmann verlangt vom Bundesrat, die Landwirtschaftsgesetzgebung so anzupassen, dass der Kauf von Maschinen und Verfahren, die zur Erreichung der Umweltziele beitragen, mit à fonds perdu-Beiträgen und Investitionskrediten unterstützt werden können. Bestimmungen zur Vermeidung einer Überausstattung und zur Erreichung einer Mindestnutzungsschwelle sind vorzusehen. Die gezielte Förderung von umweltfreundlichen Technologien ist aus SVP-Sicht, im Gegensatz zu schwer umsetzbaren Verhaltensänderungen, zu begrüßen. Im Ständerat wurde das Geschäft mit 31 zu 7 Stimmen klar angenommen.



Zahlreiche weitere Geschäfte wurden behandelt (13/13): Landwirtschaftspolitik II

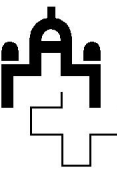
**"Hörnerfranken"
als Tierwohl-
Beitrag
(Hornkuh-Motion)**

**Beide Räten für
die Förderung
von robusten
Obst- und
Gemüsesorten**

**Kein Heu-
Einstreuungs-
pflicht für
Schweine-
betriebe**

- Die Hornkuh-Initiative von 2018 lehnte das Stimmvolk mit 54.7 Prozent ab. Die Motion (21.3197) von SP-Ständerat Roberto Zanetti will den Bundesrat erneut beauftragen, in der Direktzahlungsverordnung die Bezahlung eines angemessenen, nach Tiergattung abgestuften Beitrages für die Belassung der Hörner vorzusehen. Der Ständerat hat der Hornkuh-Motion mit 23 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen knapp zugestimmt.
- Wie der Nationalrat in der Herbstsession 2021 hat auch der Ständerat die Motion (21.3832) oppositionslos angenommen, welche den Bundesrat beauftragt, den Anbau robuster, älterer Obst- und Gemüsesorten durch vermehrte Bereitstellung von Ressourcen im Bereich Nachhaltige Nutzung und Züchtungsgelder zu fördern. Der Bundesrat wird nun die Förderung der Züchtung noch stärker auf robuste und resistente Sorten ausrichten, damit der Absenkepfad Pflanzenschutzmittel mit möglichst geringen Einbussen bei der Produktion erreicht werden kann.
- Der Nationalrat lehnte mit 100 zu 86 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Motion (20.3648) ab, die den Bundesrat beauftragte, die Beschäftigungspflicht dahingehend zu verschärfen, dass bei allen Schweine-Kategorien stets eingestreut werden muss. Eine solche Pflicht würde aufgrund Bodenbeschaffenheit in vielen Schweineställen zu Hygieneprobleme führen. Ausserdem verlangt die Tierschutzgesetzgebung heute schon, dass Schweine jederzeit eine Beschäftigungsmöglichkeit geboten wird und zwei Drittel der Schweine in der Schweiz haben schon heute jederzeit Zugang zu einem eingestreuten Liegebereich.

-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 - 3. Besuch im Bundeshaus**
 4. Aktualitäten



Ein Besuch im Bundeshaus ist während den Sessionen jederzeit möglich – ich würde mich sehr darüber freuen!

Die nächsten Sessionen finden an folgenden Daten statt:

- **Herbst: 12. – 30. September 2022**
- **Winter: 28. November – 16. Dezember 2022**
- **Frühling 2023: 27. Februar – 17. März 2023**
- **Sommer 2023: 30. Mai – 16. Juni 2023**
- **Herbst 2023: 11. – 29. September 2023**
- **Winter 2023: 4. – 22. Dezember 2023**

Ein Besuch im Bundeshaus ist wie folgt möglich:

- **Als Gruppe bis max. 40 Personen:**
 - Anmeldung im Internet unter www.parlament.ch:
Home > Services > Besuch im Parlamentsgebäude > Sessionsbesuche
 - Für Rückfragen E-Mail an sessionsbesuche@parl.admin.ch oder Tel. unter +41 58 322 97 11
- **Als Einzelperson oder zu zweit:**
 - E-Mail an mich
 - Individueller Besuch im Bundeshaus inkl. Besuch der Wandelhalle

-
1. Wo befinden wir uns im Parlamentsjahr
 2. Die bedeutendsten Geschäfte der Session
 3. Besuch im Bundeshaus
 - 4. Aktualitäten**

NEIN zur unnötigen Tierhaltungsinitiative!

- **Standard existiert bereits:** Der von der Initiative geforderte Standard existiert mit dem Bio-Angebot und anderen Tierwohllabels bereits.
- **Tierwohl in der Schweiz schon heute gross geschrieben:** Es gibt bei uns keine systematische Verletzung des Tierwohls. Im Gegenteil: Die allermeisten Bauernfamilien kümmern sich Tag für Tag nach bestem Wissen und Gewissen und um ihre Tiere.
- **Angebot schon heute grösser als Nachfrage:** Das Angebot ist heute in vielen Bereichen höher als die Nachfrage. So lassen sich bspw. nur 30% aller Mastschweine über ein Tierwohllabel mit Mehrwert verkaufen, obwohl über 60% aller Mastschweine in einem besonders tierfreundlichen Stall leben und auch nach Draussen können.
- **Weniger regionale Produktion, mehr Importe:** Wir sind zur Versorgung der Bevölkerung auf umfangreiche Importe angewiesen. Diese würden sich bei einer Annahme der Initiative speziell beim Geflügelfleisch, Eiern und Schweinefleisch stark erhöhen.
- **Höhere Konsumentenpreise:** Der geforderte Bio-Standard in der Tierhaltung ist mit hohen Mehrkosten in der Produktion verbunden. Tierische Lebensmittel würden sich je nach Produkt um 20 bis 40 Prozent verteuern. Der Einkaufstourismus würde angekurbelt.
- **Kein Mehrwert fürs Tierwohl im Ausland:** Die Initiative sieht vor, dass für Importe von tierischen Produkten strengere Regeln gelten sollen, was eine Verletzung der WTO-Verpflichtungen wäre. Deshalb werden sich bei den Importen wohl keine gleichwertigen Tierschutzvorgaben durchsetzen lassen.
- **Konflikt mit Raumplanung:** Weil die Anzahl Tiere pro Stall begrenzt wird und der verlangte Platz pro Tier viel grösser ist, müssten die betroffenen Tierbetriebe ihre Ställe vergrössern oder den Tierbestand reduzieren. Ställe vergrössern ist aber aufgrund der raumplanerischen Vorgaben kaum mehr möglich.

NEIN zur unnötigen Tierhaltungsinitiative.



Angebot schon da



Mehr Importe



Keine Wahl mehr



Essen noch teurer

Gemeinsam sichern wir unsere Renten: JA zur AHV 21!



- **Vereinheitlichung des Referenzalters für Männer und Frauen auf 65 Jahre:** Das Referenzalter der Frauen wird an dasjenige der Männer angepasst und von 64 auf 65 Jahre angehoben (drei Monate pro Jahr). Diese Massnahme entlastet die AHV bis 2030 um netto 1,4 Milliarden Franken.
- **Ausgleichsmassnahmen für betroffene Frauenjahrgänge (insgesamt 9 Jahrgänge):** Die unmittelbar betroffenen Frauen erhalten als Ausgleichsmassnahme eine Kombination aus einem erleichterten Vorbezug (ab 62 Jahre und max. drei Jahre) und einem generellen AHV-Zuschlag.
- **Flexibilisierung des Rentenbezugs:** Anstelle des heute üblichen «ordentlichen Rentenalters» soll der Rentenbezug neu flexibilisiert und über einen grösseren Zeitraum ermöglicht werden. Deshalb wird ein Referenzalter eingeführt, welches flexible Pensionierungen zwischen 63 und 70 Jahren und damit einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglichen soll.
- **Anreize für die Weiterführung der Erwerbstätigkeit ab 65:** Bei der Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter gilt heute in der AHV ein Freibetrag von 1'400 Franken im Monat, bzw. 16'800 Franken im Jahr. Beiträge, die im Rentenalter bezahlt werden, führen heute aber nicht zu einer höheren Altersrente. Mit der AHV 21 wird der Freibetrag von 1'400 Franken freiwillig, wodurch die eigene AHV-Rente verbessert werden kann.
- **Generationensolidarität – alle leisten einen Beitrag:** Über die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte zugunsten der AHV leisten alle Generationen ihren Beitrag zur Sicherung unseres wichtigsten Sozialwerks. Diese Zusatzfinanzierung sichert der AHV bis 2020 Mehreinnahmen von rund 1,4 Milliarden Franken.

Steuergeschenke ans Ausland stoppen: JA zur überfälligen Verrechnungssteuerreform!

Ausgangslage:

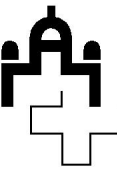
- Unternehmen, wie auch Bund, Kantone und grössere Städte finanzieren sich unter anderem durch die Ausgabe von Obligationen. Die Geldgeber erhalten für das geliehene Kapital Zinsen. 35% der Zinsen fliessen nicht direkt zu den Geldgebern, sondern wird als Sicherungssteuer einbehalten. Weil diese Gelder lange blockiert blieben und die Rückforderung administrativ aufwändig ist, investieren ausländische Geldgeber nicht in der Schweiz.

Das Problem:

- Andere Länder haben keine Verrechnungssteuer auf Obligationen. Deshalb haben auch Schweizer Unternehmen ihre Finanzierung ins Ausland verlagert, während Bund, Kantone, Städte und einige staatsnahe Unternehmen heute gezwungen sind, sich zu höheren Kosten im Inland zu finanzieren. Die Schweiz verschenkt so hunderte von Millionen an Steuereinnahmen ans Ausland und der Staat zahlt jährlich zwischen 60 und 200 Mio. Franken an Zinskosten zu viel.

Die Lösung:

- Die Reform der Verrechnungssteuer behebt diesen Missstand und holt die ins Ausland verloren gegangenen Geschäfte in die Schweiz . **Alle Bürgerinnen und Bürger profitieren.**
- NB: An der Verrechnungssteuer auf Bankguthaben und Dividenden ändert sich nichts.



Stimmen Sie 1x NEIN und 3x JA am 25. September 2022

- Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

NEIN

- Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

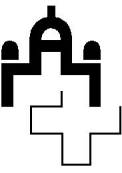
JA

- Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, AHVG (AHV 21)

JA

- Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer, Verrechnungssteuergesetz, VStG (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

JA



Haben Sie Fragen?